

Paniktürverschlüsse DIN EN 1125



Paniktürverschlüsse finden Anwendung in Fällen, in denen aufgrund einer Paniksituation ein sicheres Entkommen mit geringem Kraftaufwand und ohne Vorkenntnisse über den Paniktürverschluss gewährleistet sein muss, auch wenn die Tür unter Druck steht.

In der Norm EN 1125 werden Paniktürverschlüsse behandelt, die an Drehflügeltüren mit höchstens 200 kg Masse, 2500 mm Höhe und 1300 mm Breite Verwendung finden.

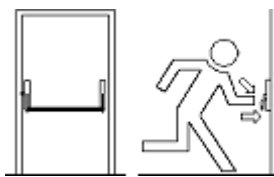
Hier unterscheidet man zum Einen die Bauart von Paniktürverschlüssen die an einflügeligen Türen angewendet werden können und zum Anderen die Verschlüsse, die für einflügelige und/oder zweiflügelige Türen verwendet werden können.

Es werden zwei Arten der Stangenbetätigung in dieser Norm berücksichtigt:

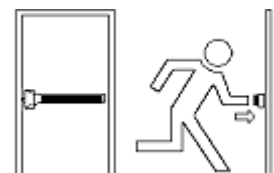
- Typ A: Paniktürverschluss mit Griffstange
- Typ B: Paniktürverschluss mit Druckstange

Eine zusätzliche Feuerschutzprüfung weist die Tauglichkeit eines Paniktürverschlusses für Feuerschutz- bzw. Rauchschutztüren nach.

Hinweis: Paniktürverschlüsse sind auch für Notausgänge geeignet.



Paniktürverschluss Typ A mit Griffstange



Paniktürverschluss Typ B mit Druckstange